

**Sachstand DSL-Ausbau**

**Einwohneranfrage Rainer Viehof vom 24.05.2020 zu ABV 26.05.2020**

**Anfrage vom 24.05.2020 zur Einwohnerfragestunden**

Bereits seit 2006 ist die Gemeinde Eitorf bestrebt, den glasfaserbasierten Breitbandausbau vor Ort voranzutreiben. Konkret konnten bereits im Jahre 2011/2012 mit Hilfe von Fördermitteln die ersten Ausbauschnitte erfolgen. Im Anschluss folgten darüber hinaus marktwirtschaftliche Interessen von Telekommunikationsanbietern, die mit Eigenmitteln den Ausbau vorangetrieben haben. Seit Februar 2020 finden nun weitere weitreichende Ausbaumaßnahmen in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis statt. Auch diese Maßnahme wird mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermitteln unterstützt (nähere Infos finden sich auf der Website der Gemeinde Eitorf).

Parallel laufen bereits die weiteren Bestrebungen von Seiten der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, um auch nach Abschluss des aktuellen Ausbauprojektes, einen weiteren glasfaserbasierten Ausbau bzw. einen FTTH-Ausbau („Gigabyte-Ausbau“) für alle Haushalte voranzutreiben (hierzu auch die Bekanntgaben im ABV 26.05.2020 und APUE 27.05.2020).

Zu der Einwohnerfrage:

**1. Welche Bandbreiten sind in der Schoellerstraße und der Talstraße möglich?**

Die grundsätzliche Breitbandverfügbarkeit lässt sich für jeden Haushalt über die online zur Verfügung stehenden Breitbandverfügbarkeits-Prüfer der jeweiligen Telekommunikationsanbieter ermitteln. Auf diese Weise kann jeder Nutzer Informationen zur Breitbandverfügbarkeit an jedem beliebigem Standort recherchieren.

Zu beachten ist hierbei, dass die jeweiligen Angaben der Telekommunikationsanbieter mit dem Zusatz „bis zu“ gekennzeichnet sind. Dementsprechend bieten die online abzurufenden Auskünfte eine Orientierung. Eine Garantie der zu erhaltenden Bandbreite am jeweiligen Standort ist hiermit nicht verbunden.

Für die angesprochenen Lagen „Schoellerstraße“ und „Talstraße“ stellen sich die Auskünfte, beispielhaft ermittelt bei den Anbietern Telekom und Netcologne, wie folgt dar. Berücksichtigt wurde jeweils eine Messung zu Beginn und am Ende des jeweiligen Straßenzuges.

Telekom

Schoellerstraße 13	=	bis zu 250 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)
Schoellerstraße 55	=	bis zur 50 Mbit/s Download (10 Mbit/s Upload)
Talstraße 2	=	bis zu 100 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)
Talstraße 51	=	bis zu 100 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)

## Netcologne

Schoellerstraße 13	=	bis zu 250 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)
Schoellerstraße 55	=	bis zu 50 Mbit/s Download(10 Mbit/s Upload)
Talstraße 2	=	bis zu 100 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)
Talstraße 51	=	bis zu 100 Mbit/s Download (40 Mbit/s Upload)

Eine Gewähr für die eingeholten Messungen kann seitens der Verwaltung nicht übernommen werden. In problematischen Fällen empfiehlt sich die direkte Anfrage an die zuständigen Telekommunikationsanbieter.

### **2. Sollte keine GigaBit-Verbindung möglich sein, wird bei der Erneuerung der Straße auch ein Leerrohr für eine spätere Nutzung verlegt?**

Bei der Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen sowie im Zuge von weitreichenden Straßenbauarbeiten werden grundsätzlich die Versorgungsträger (wie z.B. Telekom oder NetCologne) angefragt, ob eine Mitverlegung von Glasfaserkabeln gewünscht ist. Bislang wurde diese Möglichkeit nur in vereinzelt Teilbereichen, wie z.B. „Obere Hardt“ wahrgenommen.

In begründeten Fällen (siehe auch 3.) werden von Seiten der Gemeindewerke Eitorf Leerrohre mitverlegt. So auch im Bereich der Schoellerstraße.

Auf Wunsch werden Leerrohr-Trassen und außer-Betrieb befindliche Wasserleitungen Versorgern zur Verfügung gestellt. Diese Trassen werden ferner der Bundesnetzagentur jährlich zur Aktualisierung des Infrastruktur-Atlas gemeldet und stehen dort allen interessierten Telekommunikationsanbietern zur Verfügung.

### **3. Wenn kein Leerrohr von Seiten der Gemeinde Eitorf verlegt wird, warum erfolgt dies nicht?**

Siehe 2.; die Gemeindewerke Eitorf verlegen in der Schoellerstraße ein Leerrohr mit. Zur Talstraße (K 18): Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme des Rhein-Sieg-Kreises. Auskunft dazu kann das Straßenbauamt des Kreises erteilen. Auch hier wurde angeregt, Leerrohre zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in diesem Verlauf eine stillgelegte Wasserleitung vorhanden, die Telekommunikationsanbietern zur Nutzung angeboten werden kann.

Grundsätzlich verlegen die Gemeindewerke Eitorf keine Leerrohre in den Trassen von Wasser-/Kanalleitungen, wenn eine Nutzung des Leerrohres nicht zu erwarten steht. Dies ist im Besonderen dann der Fall, wenn Versorger bereits bei innerörtlichen Verlegungen eine Absage erteilt haben und die vorhandene unterirdische Infrastruktur keine Nutzung erwarten lässt. Die Verlegung von Leerrohren erfolgt daher hauptsächlich dann, wenn eine FTTH bzw. FTTC Lösung (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) durch die Telekommunikationsanbieter betrieben wird. Mit den dann vorgehaltenen Leerrohrtrassen können Telekommunikationsanbieter insbesondere übergeordnete Verbindungsstrecken mit Glasfaserleitungen überbrücken. Telekommunikationsanbieter nutzen die von den Gemeindewerken Eitorf mitverlegten Leerrohre hingegen bisher nicht zur FTTH oder FTTC Versorgung (Glasfaser bis ans Haus). Dies liegt daran, dass sich die Leerrohre in der gleichen Trasse und auf ähnlicher Tiefe, wie die

Wasserleitungen befinden. Die Lage im Fahrbahnbereich und in einer Tiefe von 1,0 – 1,10 m macht diese Leerrohre dann für eine Nahfeld-Versorgung unattraktiv.

Der Bau eigenständiger Trassen für Leerrohre zur FTTB oder FTTH Nutzung würde zu deutlichen Mehrkosten für die Gemeindewerke Eitorf führen. Dies könnte nicht mehr als Synergie bei der Verlegung der eigenen Ver- und Entsorgungsleitungen gesehen werden und wäre daher vom Betriebszweck nicht mehr gedeckt. Eine prophylaktische Erstellung von eigenen Leerrohrtrassen zur FTTB-/FTTH-Versorgung bedarf daher erweiterter Abstimmungen mit Telekommunikationsanbietern.

Strebt man eine kategorisch-vorsorgliche Verlegung von Leerrohren an, würde dies einen entsprechenden Ansatz im Haushalt der Gemeinde voraussetzen und könnte sich nur auf Verkehrswege/-flächen in der Baulast der Gemeinde beziehen. Haushaltsrechtlich würde es sich um eine freiwillige Aufgabe handeln, weil die Leerrohre für die Pflichtaufgabe „Unterhaltung der Gemeindestraßen“ nicht erforderlich sind.

Anzumerken ist auch folgendes: Bei Kreis- und Landesstraßen erstreckt sich die Erlaubnis zur Nutzung der **Fahrbahn** nur auf die Zwecke Abwasserbeseitigung und Frischwasserversorgung, nicht aber auf andere Versorgungsleitungen. Nur innerorts ist die Gemeinde Eitorf Träger der Straßenbaulast zu den Gehwegen und anderen „Nebenanlagen“, so dass nur dort eine eigene Verlegung von Leerrohren für andere Zwecke in Betracht kommt.

Nur bei Städten über 80.000 Einwohnern ist in der Ortslage die Baulast zu Fahrbahn und Nebenanlagen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bei der Stadt „vereint“. Der Leitfaden des Landes richtet sich also, was die Fahrbahnen von Straßen in Ortslagen von Gemeinden mit weniger als 80.000 Einwohnern oder die „freie Strecke“ betrifft, im Grunde an den Landesbetrieb Straßen NRW.

#### **4. Wie viele Leerrohre wurden bislang in der Gemeinde Eitorf im Rahmen von Baumaßnahmen gem. der Anleitung der Landesregierung seit 2016 verlegt?**

Im Zuge stattfindender Tiefbaumaßnahmen wird die Mitverlegung von Leerrohren grundsätzlich geprüft und in begründeten Fällen durchgeführt. Eine ständige rein prophylaktische Verlegung 1:1 nach der Anleitung der Landesregierung findet indes nicht statt (vgl. 3., ungeeignete Lage und Tiefe, eigene Trasse von Telekommunikationsanbietern).

Eine Auswertung der mitverlegten Leerrohrängen liegt aktuell nicht vor. Es wurden jedoch wie folgt Leerrohre durch die Gemeindewerke verlegt bzw. es fanden Mitverlegungen durch Telekommunikationsanbieter statt:

2012	Obere Hardt, Forster Str. / Am Hägen, Am Eichelkamp (Sprung an die Sieg)
2013	Bogestraße, Am Eichelkamp (West)
2016	OT Bourauel
2017	Siegstraße (Nord), Alzenbacher Straße
2018	Kehlenbach / Niederottersbach, Siegtalstraße, Bitzer Straße
2019	Untenrother Straße / Schiefener Straße, Schönenberger Straße (L317)
2020	geplant: Schoellerstraße, Zum Weyerhof / Im Diedrichshof / In der Bleiche / Im Müllenacker

Weiterhin stehen die alten Wasserleitungen als Leerrohre zur Verfügung.

**5. Wenn noch keine Leerrohre verlegt wurden, was sind die Gründe?**

Es wurden Leerrohre mitverlegt, siehe Begründungen aus den Fragen 2 – 4.